

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Antrag zur Sitzung des Wirtschaftsparlaments der WK Steiermark am 12. Juni 2024 betreffend

Soziale Absicherung von EPU und Kleinunternehmer:innen verbessern

Begründung:

Der ungebrochene Unternehmer:innengeist und die Kreativität der EPU sind von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Steiermark. Mehr als 87 % aller Neugründungen (2022) sind Einzelunternehmen und tragen mit ihren vielfältigen Geschäftsideen zu einem funktionierenden Wirtschaftsleben und einem dynamischen Arbeitsmarkt in der Steiermark bei.

Die Diversität der Lebens- und Arbeitsrealitäten von EPU und Kleinunternehmer:innen stellt das österreichische System der sozialen Absicherung aber vor Herausforderungen. Lösungen und Modelle, die für unselbstständig Beschäftigte funktionieren, tun dies nicht automatisch auch für Unternehmer:innen – ganz im Gegenteil: Durch flexiblere und schwer zu vereinheitlichende Lebensumstände können selbstständig Beschäftigte oft nur mit schwer hinzunehmenden Einschränkungen und Benachteiligungen auf soziale Sicherungssysteme zugreifen.¹

EPU und Kleinunternehmer:innen geraten schnell in existenzielle Problemlagen, wenn sie krank werden, im Alter oder im Falle von Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Selbstständigen hat weniger als Euro 1.400,00² monatlich netto in der Pension zur Verfügung. Insbesondere selbstständige Frauen sind durch die derzeitigen Strukturen benachteiligt: Ihre durchschnittliche Netto-Pension liegt bei Euro 830,00³ monatlich.

Um die Wirtschaftskraft dieser Unternehmer:innen zu erhalten und zu fördern, brauchen wir ein faires Sozialsystem für Unternehmer:innen.

Konkrete und spürbare Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Selbstständigen könnten etwa sein:

- Schluss mit der Verpflichtung zur Mehrfachversicherung von hybriden Unternehmer:innen (angestellt und unternehmerisch).
- Krankenversicherung: Abschaffung des Selbstbehalts beim Arztbesuch und Krankengeld der Selbstständigen ab dem 4. Tag des Krankenstandes (Erhöhung Tagessatz auf Euro 40,00 bei gleichzeitiger Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen) statt wie bisher nach 42 Tagen.

¹ Auch der aktuelle Sozialbericht erkennt Lücken und Schwachstellen im System der sozialen Absicherung von Selbstständigen (besonders für EPU): https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5c52548c-54ab-413e-aec2-f48500c32a83/BMSGPK_Sozialbericht2024_Band-II_pdfUA.pdf

² Quelle: SVS

³ Quelle: Sozialministerium

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Die Höhe der Unterstützungsleistung soll analog zum Krankengeld der Unselbstständigen bemessen werden. Berechnungsbasis ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage der vergangenen zwei Jahre.

- Pensionsversicherung: Eine steuerfinanzierte Grundpension in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes⁴ für alle Menschen in Österreich und darüberhinausgehend, eine beitragsfinanzierte Versicherungspension sowie eine bessere Regelung für das Weiterarbeiten in der Pension.
- Wochengeld/Kindergeld: Volle Weiterversicherung (aktive Beitragszeiten) während Zeiten des Bezugs von Wochengeld und Kindergeld, wenn Einkünfte unterhalb der Höhe der Kleinunternehmer:innenregelung bestehen.
- Arbeitslosenversicherung: Selbstständige mit einer andauernden schlechten Auftragslage sollten wieder analog zu den Angestellten bereits nach nur einem Jahr Erwerbstätigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.
- Verbesserung der Kleinunternehmer:innenpauschalierung in der Einkommenssteuer und jährliche Option für den Wechsel zur Kleinunternehmer:innenregelung.
- Deutliche Anhebung der Umsatzgrenze bei der Kleinunternehmer:innenregelung.
- Anhebung der GWG-Grenze (geringwertige Wirtschaftsgüter) zur einmaligen Abschreibung von Wirtschaftsgütern von derzeit Euro 1.000,00 auf Euro 1.500,00.

Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Steiermark möge beschließen, die soziale Absicherung von EPU und Kleinstunternehmer:innen rasch mit konkreten Maßnahmen voranzutreiben. Unternehmer:innen müssen in allen Lebensphasen abgesichert sein.

Für die Grüne Wirtschaft:

Mag.ª Andrea Kern, MA, Delegierte zum Wirtschaftsparlament

⁴ Stand 2024: Euro 1.217,96